

Mitteilungsblatt

der Universität Koblenz-Landau

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 7/2021 MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

21. Oktober 2021

Herausgeber:
Präsidentiale Doppelspitze der Universität Koblenz-Landau
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

Das Mitteilungsblatt liegt an beiden Campi in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/

<i>TAG</i>	<i>INHALT</i>	<i>SEITE</i>
<i>21. Oktober 2021</i>	<i>1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Koblenz-Landau</i>	<i>3</i>
<i>21. Oktober 2021</i>	<i>Dreiundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau</i>	<i>5</i>

1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Koblenz-Landau Vom 21. Oktober 2021

Aufgrund des § 39 Abs. 5 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 19. Oktober 2021 die folgende 1. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Wahlordnung der Universität Koblenz-Landau vom 15. Juli 2021, Mitteilungsblatt 6/2021, 4ff., wird wie folgt geändert:

1. § 17 (Briefwahl) wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird Satz 3 „Für den Antrag gilt § 3 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.“ gestrichen und durch folgende Sätze 3 und 4 ersetzt:

„Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.“

2. Nach § 28 (Briefwahl) wird folgender § 28a eingefügt:

„§ 28a Elektronische Wahl

(1) Der Senat und der Fachbereichsrat können unter Wahrung des Quorums gemäß § 27 Absatz 3 auch die elektronische Durchführung der Wahlen nach § 27 Abs. 1 beschließen. Das Quorum gem. § 27 Abs. 3 beträgt die Hälfte bzw. für die Wahlen zum Hochschulrat zwei Drittel der Mitglieder. In diesem Fall geht der Wahl eine Sitzung voraus, in der die Kandidatinnen und Kandidaten sich vorstellen und befragt werden können. Diese Sitzung ist in Gänze als Videokonferenz durchzuführen.

(2) Die Wahlberechtigten sind mindestens eine Woche vor der Sitzung zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in Textform einzuladen. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass die Wahl nach der Vorstellungssitzung elektronisch durchgeführt wird, wann die Wahl stattfindet sowie wer wahlberechtigt und wer wählbar ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Vorstellungssitzung als Videokonferenz stattfindet. Die Einladung ist zudem durch Aushang sowie auf der Homepage der Universität bekannt zu machen. Aushang und Homepage weisen auf die ausschließliche Teilnahmemöglichkeit durch Videoübertragung hin. Die Zugangsdaten für die Elektronische Wahl werden ausschließlich den Wahlberechtigten schriftlich oder elektronisch mitgeteilt.

Die elektronische Wahl findet unmittelbar nach der Vorstellungssitzung statt.

(3) Nehmen an der elektronischen Wahl, nicht genügend Mitglieder teil, um das Quorum nach § 27 Abs. 3 zu erreichen, erfolgt die Feststellung der Ungültigkeit der Abstimmung unter Hinweis auf den Grund und eine Auszählung unterbleibt. In diesem Fall erfolgt eine erneute Einladung zur elektronischen Wahl entsprechend des vorstehenden Absatzes 2, eine Vorstellungssitzung wird nicht mehr durchgeführt.

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers kann auch in erforderlichen weiteren Wahlgängen nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Senates elektronisch gewählt hat. Wird auch im dritten Wahlgang das Quorum gem. § 27 Abs. 3 nicht erreicht, so wird die elektronische Wahl abgebrochen und die Wahl nach Maßgabe des § 27 durchgeführt.

(4) Für jede Wahl ist von der Wahlleitung ein Wählerverzeichnis zu erstellen.

Die Vorschriften zur elektronischen Wahl und deren technischen Voraussetzungen gelten entsprechend.

(5) Eine Briefwahl ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Mainz, den 21.10.2021

Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann
Vizepräsidentin als präsidiale Doppelspitze

Prof. Dr. Stefan Wehner
Vizepräsident als präsidiale Doppelspitze

**Dreiundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 21. Oktober 2021

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 223-41, geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau am 21. Oktober 2021 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Vizepräsidentin für Landau am 21. Oktober 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 30. Juli 2021 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 06/2022, S. 34) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Dreiundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Landau, den 21. Oktober 2021

Prof. Dr. Stella Butter
Kommissarische Studiengangsleitung
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang,
Campus Landau

Der Anhang II. Basisfächer Nr. „13. Politikwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

„13. Politikwissenschaft

Das Basisfach Politikwissenschaft kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Soziologie und Wirtschaftswissenschaften oder dem Wahlfach Politikwissenschaft: Europäisierung und internationale Konfliktformationen studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

40 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

40 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modulgruppe A: Grundlagen der Politikwissenschaft			11 Leistungspunkte		
A1.1	Einführung in die Politikwissenschaft und deren Grundbegriffe (V)	Pflicht	3	2		
A1.2	Wissenschaftliches Arbeiten (S)	Pflicht	2	2	X	
A2.1	Politische Theorie und Ideenge- schichte (V)	Pflicht	3	2		
A2.2	Zeithistorische und politische Grund- lagen von Gesellschaft und Demo- kratie in Deutschland (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung: Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen				
	Modulgruppe B: Demokratie und Gesellschaft			9 Leistungspunkte		
B2.1	Verfassungsrechtliche und institutio- nelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (V)	Pflicht	3	2		
B2.2	Politische Soziologie der Bundesre- publik Deutschland (V)	Pflicht	3	2		
B2.3	Politische Kommunikation (V)	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfungen:		B2.1: Klausur		Dauer: 90 Minuten		
		B2.2: Klausur		Dauer: 90 Minuten		
		B2.3: Klausur		Dauer: 90 Minuten		

	Modulgruppe C: Modernes Regieren in Deutschland und Europa					9 Leistungspunkte
C1.1	Regieren im europäischen Mehrebenensystem (S)	Pflicht	3	2	X	
C1.2	Modernes Regieren und Politikmanagement (S)	Pflicht	3	2	X	
C1.3	Angewandte Politikforschung (S)	Pflicht	3	1	X	
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen			
	Modulgruppe D: Vergleich politischer Systeme					6 Leistungspunkte
D1.1	Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft (V)	Pflicht	3	2		
D1.2	Vertiefungsseminar vergleichende Politikwissenschaft (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
	Modulgruppe E: Internationale Beziehungen /Außenpolitik					9 Leistungspunkte
E1.1	Einführung in die internationalen Beziehungen (V)	Pflicht	3	2		
E1.2	Grundlagen, Akteure und Prozesse der Außenpolitik (S)	Pflicht	3	2	X	
E1.3	Vertiefungsseminar Internationale Beziehungen (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		E1.1: Klausur	Dauer: 90 Minuten			
		E1.2 oder E1.3: Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen			
	Modulgruppe F: Wirtschaft und Gesellschaft					6 Leistungspunkte
F1.1	Politik und Wirtschaft (S)	Pflicht	3	2		
F1.2	Vertiefungsseminar Nationale oder Internationale Politische Ökonomie (S)	Pflicht	3	2	X	
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen			
	Modulgruppe G: Sozialwissenschaftliche Methoden					10 Leistungspunkte
G1.1	Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung (V)	Pflicht	3	2		
G1.2	Quantitative Methoden I (V)	Pflicht	4	3		

G2.1	Quantitative Methoden II (V) oder Qualitative Methoden (V)	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfungen:		G1: Klausur	Dauer: 90 Minuten			
		G2: Klausur	Dauer: 90 Minuten			
		oder				
		Mündliche Prüfung	Dauer: 30 Minuten“			